Verwaltervergütungen zu hoch

Befindet sich ein Kunde im Insolvenzverfahren, bleibt den Lieferanten oft nur die Hoffnung, dass am Ende wenigstens noch eine nennenswerte Quote auf die Forderung gezahlt wird. Dabei müssen sie unter anderem auf die Geschicke des bestellten Insolvenzverwalters vertrauen. „Ob am Ende viel oder wenig zur Verteilung an die Gläubiger übrig ist, hängt aber auch maßgeblich von den Kosten des Verfahrens ab", so Bernd Drumann, Geschäftsführer der Bremer Inkasso GmbH. „Manchmal habe ich den Eindruck, dass die Einzigen, die in Deutschland von einem Insolvenzverfahren profitieren, die Insolvenzverwalter selbst sind. Die Lieferanten hingegen erhalten am Ende oft nur eine solch geringe Quote, dass so manches Mal nicht einmal die bei der Bank, durch die Überweisung der Quote, entstehenden Buchungskosten gedeckt sind", gibt Drumann zu bedenken.

Während sich die Gläubiger in Deutschland mit vergleichsweise geringen Quoten auf ihre Forderungen zufrieden geben müssen, werden in Österreich durchschnittlich Quoten in Höhe von ca. 15-17 Prozent erzielt. Dazu trägt sicherlich bei, dass die so genannten Masseverwalter in Österreich mit einer wesentlich geringeren Vergütung auskommen. „Hier ist der Gesetzgeber gefordert zu verhindern, dass das Insolvenzverfahren nicht selten zum Selbstzweck wird, das fast allein der Deckung seiner eigenen Kosten dient, ohne dass diejenigen, denen das Verfahren in erster Linie dienen soll, – die ungesicherten Gläubiger – davon noch nennenswert profitieren", meint Drumann.

Durch die ausufernde Rechtsprechung zum Insolvenzanfechtungsrecht, insbesondere zu § 133 InsO, laufen Gläubiger im übrigen immer häufiger Gefahr, etwa bereits vereinnahmte Beträge in einem bis zu zehn Jahre später beantragten Insolvenzverfahren noch zurückzahlen zu müssen, ohne dass das immer abzusehen gewesen wäre. Dies sei umso ärgerlicher, wenn davon zu einem erheblichen Teil die Verwaltervergütung bezahlt werde, schließt Drumann.

Info: www.bremer-inkasso.de ■